



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Vermeidung unerwünschter Vorhaben - Bordelle, Spielhallen, Wettbüros, Vergnügungs- und Versammlungsorte

Mittwoch, 4. März 2026 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB264171](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Immer mehr Städte und Gemeinden wenden sich gegen unerwünschte Vorhaben, insbesondere Bordelle, Spielhallen, Wettbüros und Vergnügungsstätten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von gerichtlichen Verfahren, sei es, weil die Kommune sich gegen erteilte Genehmigungen wendet oder auch der Bauherr gegen die Versagung von Genehmigungen vorgeht.

In dem Webinar erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Handlungsoptionen von Städten und Gemeinden, um unerwünschte Vorhaben zu vermeiden. Die Chancen und Risiken u.a. der Versagung des Einvernehmens, dem Erlass der Veränderungssperre und der Zurückstellung von Baugesuchen sowie der Amtshaftung und Rechtsbehelfe sollten Sie kennen. Dies wird Ihnen helfen, rechtssichere und sachgerechte Praxislösungen zu finden.

Ihr Dozent

Prof. Dr. Holger Kröninger

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwaltskanzlei Rapräger, Hoffmann & Partner, Saarbrücken.

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiter, Führungs- und Fachkräfte sowie politisch Verantwortliche der Bauplanungs-, Bauordnungs-, Aufsichts- und Rechtsämter von Städten, Gemeinden und Kreisen sowie Projektentwickler, Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

Termin

Mittwoch, 4. März 2026

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

340,- € für Mitglieder

410,- € für Nichtmitglieder

Programmablauf

Vermeidung unerwünschter Vorhaben -

Bordelle, Spielhallen, Wettbüros, Vergnügungs- und Versammlungsorte

Einvernehmen zum Bauvorhaben (§ 36 BauGB)

- Rechtscharakter und Erforderlichkeit des Einvernehmens
- Zuständigkeit der Entscheidung über das Einvernehmen
- Versagungsgründe zur Verhinderung unerwünschter Vorhaben
- Fiktion des Einvernehmens (§ 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB)
- Erklärung der Versagung des Einvernehmens
- Ersetzung des versagten Einvernehmens

Erlass der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und Bekanntmachung der Veränderungssperre
- Erforderlichkeit und zulässiger Inhalt
- Geltungsdauer und Wirkung
- Ausnahmen von der Veränderungssperre
- Bestandsschutz und nicht umfasste Veränderungen
- Veränderungssperre im Sanierungsgebiet

Zurückstellung des Baugesuchs (§ 15 BauGB)

- Konkrete Gefährdung für die Plandurchführung
- Antrag der Gemeinde und Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde
- Aussetzung zur Sicherung des Flächennutzungsplans

Haftungsrisiko der Gemeinde

- Amtshaftung wegen rechtswidriger Versagung des Einvernehmens
- Amtshaftung wegen rechtswidriger Veränderungssperre bzw. Zurückstellung

Rechtsschutz der Gemeinde

- Rechtsbehelfe wegen Missachtung des erforderlichen Einvernehmens
- Rechtsbehelfe wegen rechtswidrigem Ersetzen des Einvernehmens
- Rechtsbehelfe wegen Veränderungssperre bzw. Zurückstellung

Verhinderung von Vergnügungsstätten

- Begriff der Vergnügungsstätte
- Zulässigkeit nach Bauplanungsrecht (u.a. Bordelle und bordellähnliche Betriebe, Spielhallen, Wettbüros und Glücksspielautomaten)
- Versagung des Einvernehmens
- Aufstellung von Bebauungsplänen
 - Festsetzungen (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)
 - Besondere städtebauliche Gründe
- Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre und Zurückstellung)
- Exkurs: Landesglücksspielgesetz und Sperrgebietsverordnung

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:30 Uhr Mittagspause
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

In diesem Programmblatt werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit auch generische Bezeichnungen verwendet. Selbstverständlich sind männliche, weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten gleichermaßen angesprochen.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Die Veranstaltung wird als Pflichtfortbildung zur Anerkennung bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beantragt.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de